2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Eisenberg im Allgäu

vom 06.11.2023

Aufgrund Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eisenberg im Allgäu folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1 Änderungsinhalt

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit

einem Dauerdurchfluss bis 16 cbm/h

84,00 Euro

einem Dauerdurchfluss über 16 cbm/h

95,00 Euro."

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"²Die Gebühr beträgt 0,66 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 0,66 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

Eisenberg, 07.11.2023 Gemeinde Eisenberg im Allgäu

M. Word

Manfred Kössel Erster Bürgermeister